



Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1205. (3) Nr. 18249.

V e r l a u t b a r u n g.

Die Erbsteuer und Erwerbsteuer sind, so wie sie im Jahre 1838 bestanden haben, auch im Verwaltungsjahre 1839 zu entrichten. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 26. April d. J. anzuordnen geruhet, daß die Erbsteuer und die Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im laufenden Jahre 1838 bestanden haben, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1839 ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden sollen. — Diese allerhöchste Entschüeßung wird in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 10. Juli d. J., Zahl 1672, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, in so ferne solches die Erwerbsteuer betrifft, die Bezirks-Obrigkeiten unter Einem mittelst der Kreisämter angewiesen werden, dieselbe so wie sie im gegenwärtigen Jahre bestanden hat, und noch bestehet, auch für das Verwaltungsjahr 1839 in halbjährigen Anticipatraten von den Steuerpflichtigen einzuhoben, und in der gewöhnlichen Art abzuquittiren. — Die Erbsteuer hingegen muß nach dem für dieselbe bestehenden besondern Vorschriften eingehoben werden. — Laibach am 9. August 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Ludwig Freih. v. Mac-Neven,
k. k. Gubernialrath.

3. 1163. (3) Nr. 19125/2106

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. August in der Serie 59 verlostten 5 % Banco-Obligationen. — In Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidialschreibens vom 2. August l. J., Zahl 4217, wird mit Beziehung auf die hierortige Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, Nachstehendes zur

öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die am 1. August d. J. in der Serie 59 verlostten fünfpercentigen Banco-Obligationen, Nummer 50091 bis einschließig Nummer 51257, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. September 1838 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Julius d. J. zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener Währung, für den Monat August 1838 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu Fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 7. August 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1214. (2)

Nr. 20541.

V e r k a u f a n g.

Durch die Beförderung des Blasius Fillej zum Lehrer der 2. Classe in Villach, ist an der k. k. Musterhauptschule in Klagenfurt eine mit dem jährlichen Gehalte von Zwei hundert Gulden E. M. aus dem kärnt. Normalschulфонде verbundene Lehrgehülfs-Stelle in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Gubernium gerichteten Gesuche beim hochwürdigen f. b. Gurker Consistorium bis 15. October 1838 zu überreichen, und sich in diesen Gesuchen über ihr Alter, Religion, Stand, sittliches Betragen, Sprachkenntnisse, wissenschaftliche Bildung, über die zum Lehramte geeignete körperliche Beschaffenheit, so wie über den 6wöchentlichen pädagogischen Lehrkurs auszuweisen. — Auch ist in den Gesuchen anzugeben, ob die Wittsteller mit irgend einem Individuum des übrigen Lehrpersonals dieser Lehranstalt verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es seyen. — Laibach am 25. August 1838.

Johann Freiherr v. Schloisnigg,
k. k. Sub.-Secretär.

Z. 1193. (2)

K u n d m a c h u n g

über die Versteigerung von Urbarien und Urbarsparzellen des k. k. Rentamtes Schwaz. — Am 1. October d. J. Vormittags 9 Uhr werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidental-Verordnung vom 15. Mai d. J., Nr. 2213/P. P., in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Schwaz, mit Vorbehalt der hierortigen Ratification, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verlaufe ausgeboten werden: I. Das zum Staatsdomänenfonde gehörige Urbar Freundsberg, dessen Ertrag in jährlichen Grund-, Wasserfall- und Recognitionszinsen pr. 208 fl. 13 ¼ kr. W. W. E. M., an Wasfathen pr. 29 fl. 12 kr., und in den veränderlichen urbarmäßigen Laudemial- und Taxbezügen nach dem zehnjährigen Durchschnitte pr. 128 fl. 28 ½ W. W. E. M. besteht, im Ausrufspreise pr. 6040 fl. 34 kr. W. W. E. M. — Die ordinari Dominicalsteuer zu 6 Terminen beträgt 32 fl. 4 kr. W. W. E. M. — II. Das zum Staatsdomänenfonde gehörige Urbar Rattenberg, dessen Ertrag besteht: a) an Grundzinsen 688 fl. 45 ¼ kr.; b) an ständigen Kleinrechtsreli-

tionen 4 fl. 33 ¾ kr.; c) an Recognitionszinsen 21 fl. 16 ¾ kr.; d) an Wasserfallzinsen 10 fl. 37 ½ kr.; e) an Laudemial- und Taxbezügen im zehnjährigen Durchschnitte 57 fl. 18 kr., zusammen 782 fl. 31 ¼ kr.; W. W. E. M.; dann in 24 ¾ Innsbrucker Star Roggen und 564 ½ Innsbrucker Star Hafer; im Ausrufspreise pr. 15961 fl. 9 kr. W. W. E. M. — Die ordinari Dominicalsteuer zu 6 Terminen beträgt 157 fl. 45 kr., und die Gegenehrung an die Zensiten jährlich 22 fl. 23 ½ kr. W. W. E. M. — III. Das zum Staatsdomänenfonde gehörige Schlosshauptmannschafts-Urbar Rattenberg, nämlich: a) das Aequivalent der Gemeinde Breitenbach für 7 Gänse mit jährlichen 2 fl. 40 kr. W. W. E. M., im Ausrufspreise pr. 40 fl. 35 kr. W. W. E. M.; b) das Aequivalent der Gemeinde Radfeld für Holz- und Strohsuhren von jährlichen 30 fl. 20 kr. W. W. E. M., im Ausrufspreise pr. 441 fl. 25 kr. W. W. E. M. — Die ordinari Dominicalsteuer zu 6 Terminen beträgt ad a 17 ¼ kr., und ad b 4 fl. 42 kr. W. W. E. M.; dann die jährliche Gegenehrung ad a 12 ½ kr., und ad b 1 fl. 12 kr. W. W. E. M. — IV. Die zum Religionsfonde gehörige erste und zweite Beneficialstiftung Kundl mit den jährlichen Grundzinsen pr. 113 fl. 8 kr. W. W. E. M., dann der Laudemial- und Taxbezüge im zehnjährigen Durchschnitte pr. 4 fl. 31 kr. W. W. E. M.; im Ausrufspreise pr. 1735 fl. 20 kr. W. W. E. M. — Die ordinari Dominicalsteuer zu 6 Terminen beträgt 16 fl. 23 ¾ kr., und die jährliche Gegenehrung an die Zensiten 6 fl. 17 ½ kr. W. W. E. M. — V. Die zum Religionsfonde gehörige St. Leonhardstift auf der Wiese bei Kundl mit den jährlichen Geldzinsen pr. 98 fl. 10 kr., dann den Laudemial- und Taxbezügen im Durchschnitte pr. 6 fl. ½ kr.; im Ausrufspreise pr. 1615 fl. W. W. E. M. — Die ordinari Dominicalsteuer zu 6 Terminen beträgt 12 fl. 12 kr., und die Gegenehrung an die Zensiten jährlich 5 fl. 7 ½ kr. W. W. E. M. — VI. Das zum Religionsfonde gehörige Urbar des aufgehobenen Frauenklosters St. Martin bei Schwaz, mit den jährlichen Geldzinsen pr. 41 fl. 37 ½ kr., dann den Laudemial- und Taxbezügen nach dem zehnjährigen Durchschnitte pr. 33 fl. 24 kr. W. W. E. M.; im Ausrufspreise pr. 1163 fl. W. W. E. M. — Die ordinari Dominicalsteuer zu 6 Terminen beträgt 11 fl. 15 kr. W. W. E. M. — Die Patrimonialrechte von dem ad II und V beschriebenen

Urbar Rattenberg und der St. Leonhardskirche auf der Wiese werden dem Käufer mit überbunden. — Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die obigen Urbaren und Urbarsparzellen veräußert werden, sind folgende: 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Dominicalrenten zu erwerben berechtigt ist; nur wird bemerkt, daß kausflustige Gemeinden sich vorher dazu den politischen Consens zu erwirken haben. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metalkünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsbekunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Committenten der Versteigerungscommission schriftlich zu übergeben. — 3. Jene Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitationsverhandlung schriftliche versiegelte Offerte einbringen, oder schriftliche versiegelte Offerte der Licitationscommission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches ein Anboth gemacht wird, so weit es im Versteigerungs-Edicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in W. W. E. W., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden; b) es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offertent alle jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationsprotocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginn der Versteigerung vorgelesen werden; c) das Offert muß mit dem zehnprocentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Curse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Gesetzbuchs

annehmbar erklärten Sicherstellungsbekunde zu bestehen hat; und d) mit dem Tauf- und Familiennamen des Offertenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offertent sogleich als Bestboth in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erlangt wurde, so wird dem mündlichen Bestboth der Vorzug eingeräumt werden. — Wofür jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitationscommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offertent als Bestboth zu betrachten sey. — 4. Die bar erlegte oder sicher gestellte Caution wird, in so fern der Meistboth vom Kaufe zurück treten sollte, ad Aerarium eingezogen; außerdem aber wird die vom Meistboth bar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungsverhandlung zurückgestellt werden. — 5. Der Käufer tritt erst mit dem nächsten Verwaltungsjahre 1838/39 in den vollen Genuß der Dominicalrenten, und es wird der ganze Genuß für das laufende Verwaltungsjahr von dem verkaufenden Aera vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst mit 1. November 1838 angefangen mit 5 Procent zu verzinsen hat, und ihm, in so fern er die erste zu dem oben erwähnten Zeitpunkt fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfprocentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1838 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf den verkauften Dominicalrenten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in W. W. E. W. in halbjährigen Raten verzinst, in fünf gleichen Raten vom 1. November 1838 an, abtragen. — 6. Vom Tage der Uebergabe an tritt der Käufer in den vollen Genuß des gekauften Objectes; dagegen übernimmt er von diesem Tage an alle wie immer gearteten Lasten desselben. — 7. Die Stämpelgebühren zu einem Paire der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteiger-

rungs- und Kaufsacte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Uebrigens können die weitem Bedingungen, dann die Werthanschläge und Uebarien in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Schwaz während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Innsbruck den 19. Juli 1838. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tirol Vorarlberg.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1215. (2) Nr. 4978.

K u n d m a c h u n g.

Weil bei den bisherigen Licitationen das städtische Schweinwaggefall um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden konnte, wird zur endlichen dießfälligen Versteigerung der Tag auf den 4. nächsten Monats September l. J. mit dem Beisatze anberaumt, daß die Licitation am Rathhause um 11 Uhr Statt haben werde, daß die Licitationsbedingungen im magistratischen Expedite täglich einzusehen sind, und daß zum Ausrufspreise der bisherige Meistbith pr. 201 fl., nach geschlossener Licitation aber kein Anbith mehr angenommen werden wird. — Stadtmagistrat Laibach am 26. August 1838.

Fermischte Verlautbarungen.

Z. 1206. (2) Nr. 1298.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß alle jene, die zu dem Nachlasse des am 15. Mai 1837 zu Studenz sub Cons. Nr. 10 verstorbenen Holzhüblers Gregor Juvan einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, selben bei der dießfalls auf den 29. September l. J., Vormittags 9 Uhr hieramit anberaumten Anmeldung- und Abhandlungstagung so gewiß anzumelden und geltend darzutun haben, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten. Laibach am 26. April 1838.

Z. 1197. (2) Nr. 1240 et 1241.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Anna und Maria Kottmig, letztere verhebelichte Ertnak von Franz, de praesentato 20. August d. J., Z. 1240 et 1241, in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Urtheile ausgesprochenen executiven Teilbiethung der, dem Gegner Andreas Kottmig gehörigen, zu Trojana gelegenen, der löbl. Herrschaft Egg ob Podpetsch sub Urb. Nr. 80 et 81, Rectif. Nr. 43 et 44, unterthänigen $1\frac{1}{3}$ Hube sammt den an der Wiener-Commercial-Strasse gelegenen, zu

einem geräumigen Einkehrwirthshause geeigneten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und seiner mit dem executiven Pfandrechte belegten Fahrnisse, als: 2 Pferde, Meierüstung, dann Haus- und Zimmereinrichtung, wegen aus den beiden Urtheilen ddo. 25. October 1837, intabulato in via executionis 11. Jänner 1838, Z. 1737 et 1738, zusammen schuldigen 600 fl. dann 4%igen Verzugszinsen und Unkosten gewilliget, und hiezu neuerlich die Tagsetzungen auf den 25. September, 25. October und 24. November d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Trojana mit dem vorigen Unhange angeordnet.

Wozu nun die Kaufsflügen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können. Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 22. August 1838.

Z. 1218. (2) Nr. 2473.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Handlungshauses Hänke und Söhne in Wien, durch dessen Bevollmächtigten Herrn Adam Ladner von Gottschie, wider Lucas Schleimer von Malgern in die executive Versteigerung der aus dem Kaufvertrage vom 25. Juli 1832 zu Gunsten des Mathias Perz von Windischdorf intabulirten, sodann zu Gunsten des Lucas Schleimer mittelst Cession vom 1. Mai 1835 superintabulirten, auf der Realität des Andreas Krenn zu Mitterdorf Nr. 11 haftenden Forderung pr. 350 fl. G. M., wegen aus dem Vergleich vom 10. October 1837 schuldiger 664 fl. 1 kr. M. M. c. s. o. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 2., 16. und 30. August l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in der dießigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Forderung, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Nominalwerth angebracht würde, selbe bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Anmerkung. Nachdem obige Forderung bei der ersten und zweiten Tagsetzung nicht angebracht wurde, so behält es bei der dritten Tagsetzung sein Verbleiben.

Bezirksgericht Gottschie am 26. August 1838.

Z. 1198. (2) Nr. 1119.

E d i c t.

Wer immer entweder als Erbe, oder als Gläubiger einen Anspruch auf den Nachlaß der zu St. Oswald am 18. December v. J. verstorbenen Maria Anna Kottmig, früherhin verwitwet gewesenen Paulitsch, zu machen vermeint, wird zu der dießfalls auf den 18. September d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Liquidations-Tagsetzung, versehen mit den nöthigen Rechtsbehelfen, hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 1. August 1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1165. (3) Nr. 300. St. G. W. C.

K u n d m a c h u n g

der abzuhaltenden Versteigerung von fünf im Rentbezirke Dignano gelegenen Bruderschaftsfonds-Realitäten. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidential-Verordnung vom 18. Juli 1838, Nr. 3845 P. P., wird am 25. September d. J. bei dem k. k. Rentamte Dignano, Istrianer Kreises, während den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der fünf, zum Bruderschaftsfonds gehörigen, in der Gemeinde Marzana, Rentbezirke Dignano gelegenen Realitäten, geschritten werden, als: 1) Des Propierovizza benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 852 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 11 Gulden 15 kr. — 2) Des Terzina benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joh 400 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 35 Gulden 25 kr. — 3) Des Bilinizza benannten Ackergrundes, sammt der Parzelle, Panotiva genannt, im Flächenmaße von 924 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 Gulden 24 kr. — 4) Des Barinova Ograda benannten Nebengrundes, im Flächenmaße von 710 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 36 Gulden 23 $\frac{1}{4}$ kr. — 5) Des Piccolovizza benannten Nebengrundes, im Flächenmaße von 1 Joh 308 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 140 Gulden 45 kr. — Diese Realitäten werden, so wie sie der betreffenden Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigezeichneten Fiscalpreise ausgetroffen, und an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidentiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlases bekannten cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von

den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit während der Realität grundbücherlich versichert, mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verkaufsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Entstehungspreis den Betrag von 50 Gulden übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Aukrupspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidentium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Aukrupspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rückblicklich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitations-

lustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthansschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Dignano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 29. Juli 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1196. (3) Nr. 6107.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Magistrates der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, wider Joseph Klarmann, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquiriten gehörigen, auf 1673 fl. geschätzten, in der Podana-Vorstadt liegenden, dem släb'schen Grundbuche dienstbaren Hauses, Cons. Nr. 14 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 15. October und 26. November 1838, dann auf den 14. Jänner 1839, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 14. August 1838.

Z. 1208. (3) Nr. 6027.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird dem Joseph Hostar aus Kerstle, Bezirk Thurnamhart, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben et lit. Cons. bei diesem Gerichte die Religionsfondsherrschaft Landstraß, Klage auf Zahlung eines Pachtschilings-Rückstandes pr. 6. fl. C. M. eingebracht, und um eine Tagung, welche hiemit auf den 19. November 1838 Vormittags 9 Uhr angeordnet wird, angefordert. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Joseph Hostar, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen

abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 11. August 1838.

Z. 1209. (3) Nr. 5056.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Antonia Ungelehrt, durch ihren ex officio Vertreter, Dr. Paschali, in die executive Feilbietung des auf den, dem Franz Ungelehrt gehörigen Realitäten, nämlich auf dem Hause Nr. 130, auf dem alten Markte, auf dem Kramladen Nr. 3 auf der Schusterbrücke, in Folge des Schuldscheines vom 22. October 1831, zu Gunsten des Schuldners haftenden Erbtheiles pr. 505 fl. 8 $\frac{1}{16}$ kr., wegen der aus dem Urtheile ddo. 23. Juni 1837, Zahl 3310, der Antonia Ungelehrt seit ersten November 1835 bis Ende April 1836 schuldigen 50 fl., vom ersten Mai 1836 bis Ende October 1837 einvierteljährig in Voraus pr. 25 fl. anticipata zu entrichten gemessenen Vitalitium, nebst den seit erstem Mai 1836 von 50 fl. rückständigen und bis zur Zahlung laufenden 4 % Verzugszinsen und Executionskosten gewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagungen auf den 6. und 20. August, dann 3. September k. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte anberaumt worden. Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden. — Laibach am 10. Juli 1838.

Nr. 6419.

Da bei der zweiten Tagung auch kein Anboth geschah, so wird zur dritten auf den dritten September 1838 bestimmten Tagung geschritten. — Laibach am 25. August 1838.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1191. (3)

E d i c t a l . C i t a t i o n .

Nr. 645.

Von der Bezirksobrigkeit Thurnamhart werden nachbenannte, zur dießjährigen Rekrutirung nicht erschienene Militärpflichtige mit dem Besage vorgeladen, daß sie binnen 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes, ihr Ausbleiben hierorts zu rechtfertigen haben, widrigenß sie nach den dießfälligen bestehenden Vorschriften behandelt würden.

Nr.	Vor- und Zunahme	Geburtsort	Nr.	Geburts- Jahr	Anmerkung.
1	Martin Dimz	Doleinavaß	2	1818	Illegalabwesend.
2	Martin Kupparr	Nivotte	1	"	"
3	Georg Kumasin	Bresie bei Arch	1	"	"
4	Nichel Maiditsch	Grosmeaschou	12	"	"
5	Martin Saletu	Dernov	34	"	"
6	Johann Andriha	"	38	"	"
7	Johann Rupprecht	Gurkfeld	74	"	"
8	Joseph Spizmüller	Zirkle	5	"	"
9	Johann Krainz	Kersdorf	1	"	"
10	Simon Stanzel	Sahapp	4	"	"
11	Andreas Forga	Brod	10	"	"
12	Michael Herzog	Starorebar	1	"	"
13	Franz Schubi	Unu	20	1817	"

Bezirksobrigkeit Thurnamhart am 12. Mai 1838.

3. 1195. (3)

E d i c t .

ad Nr. 1500.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es habe über Ansuchen der Georg Kottinig, vulgo Reborzischen Erben zu Mücke, zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung nachstehender, in den väterlich Georg Kottinig'schen Verlass gehörigen Realitäten, als: a) der, dem Gute Stroblhof dienstbaren, aus dem Leopold Dittich'schen Concurs erkauften, inventarisch auf 390 fl. geschätzten Grundstücke; b) der, der Herrschaft Voitsch sub Rectf. Nr. 240 dienstbaren, zu Oberlaibach liegenden, auf 7887 fl. 40 kr. bewertheten Realitäten, insgemein bekannt Kalinowische; — diese schöne großartige Realität liegt in der Marsch- und Poststation Oberlaibach, $\frac{1}{2}$ Post von der Hauptstadt Laibach, an der Commercialstraße nach Triest, und zugleich auch an der, über den bedeutenden Ort Oberlaibach zur bekannten Bergstadt Idria führenden Straße, ist wegen ihrer günstigen Lage und Ausdehnung zu jedem speculativen Geschäfte, insbesondere zu einem großen Einkehrgasthause geeignet. Daß im Jahre 1834 und 1835 beinahe ganz neu erbaute, mit Ziegeln eingedeckte Gebäude besteht aus einem durchaus gewölbten Erdgeschoße, und einem Stocwerk; zu ebener Erde aus zwei großen Zimmern, einer sehr großen Wirtschaftsküche sammt Speisgewölbe, einem gewölbten Getreidemagazin auf 1200 Meßen Getreide, zwei großen Kellern, auf 1000 Eimer

Wein; im ersten Stocke aus sechs sehr großen, schönen hohen Zimmern, durchaus mit neuen, zum Theile weißen modernen Ofen versehen, mit einer Küche und einem sehr geräumigen Speisgewölbe; dann befindet sich auch dabei ein gemauerter großer gewölbter Gang. Der Dachboden biethet hinlänglichen Raum zu mehreren Dachkammern, oder zu einem Getreide- und Schüttboden, auf welchem sich mehrere tausend Meßen Getreide aufbewahren lassen. Auf dem mit zwei Einschaltthoren versehenen großen Hofraume befindet sich eine ganz neu gebaute Gesindewohnung, 2 große Wagenschuppen und 2 gemauerte große Stallungen, jede auf 14 Stück Pferde oder Rindvieh mit hinreichend großem Behältnisse zur Unterbringung des erforderlichen Heu- und Strohhedarfes. Der Hofraum ist ringsherum mit einer starken Mauer eingefriedet. Neben dem Hause an der Commercialstraße befindet sich ein großer, mit edlem Obst bepflanzter Obst- und Gemüsegarten mit einer kleinen Behausung, Mantua genannt. Die dazu gehörigen Aecker von 10 Miring Auba sind von bester Gleya. Das Feuertragniß beläuft sich auf mehr als 300 Zentner. Dieser Realität ist auch das Behältnißrecht in der Herrschaft Voitscher Gemeindevaldung anklebend. Uebrigens sichert jedem Kauflustigen der Anblick dieser schön und gut gelegenen Realität eine gegründete Aussicht zu jeder Speculation mit bestem Erfolge zu; c) der, zu Verd Haus-Nr. 40 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub

Urb. Nr. 36 dienstbaren, auf 890 fl. bewertheten $\frac{1}{3}$ Hube sammt An- und Zugehör, an welcher sich nebst dem guten Acker- und Wieslande auch eine bedeutende wohlrefervirte Waldung und ein an dem Bache Lubia gelegener, sehr ergiebiger, und renommirter Steinbruch, Schalkousche befindet. Die einzige Tagsatzung, und zwar den 28. September l. J. früh von 9 bis 12 Uhr, zu jener sub litt. A, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu jener sub litt. B, in Loco Oberlaibach, und endlich jener sub litt. C, bezeichneten Realität aber den 29. September l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Verd wird mit dem Anhange anberaumt, daß hiebei die feilgebotenen Realitäten unter der Schätzung nicht hintangegeben werden. Die Kauflustigen werden hievon mit dem Beifuge verständiget, daß sie die Licitationsbedingungen, vermöge welchen jeder Licitant vor dem Anbothe 10% des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen hat, wie auch die Schätzung und übrigen auf diese Realität Bezug habenden Acte, einverständlich entweder bei diesem Bezirksgerichte, oder bei dem Herrn Dr. Joh. Alb. Paschali, als Curator der m. Georg Kottnig'schen Kinder, zu Laibach im Sebastian Fridrich'schen Verlaßhause, am Plage Haus-Nr. 10 im zweiten Stocke eingesehen, oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Freudenthal am 22. August 1838.

Z. 1178. (3) Nr. 2240.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 28. Juli l. J. zu Maasern verstorbenen $\frac{1}{4}$ Hüblers Mathias Sturm, aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, haben denselben bei der dießfalls auf den 11. September l. J., Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung sogleich anzumelden und rechtsgültig darzuthun, als sie sich widrigens die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 6. August 1838.

Z. 1179. (3) Nr. 2299.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des im Dorfe Schigmaritz verstorbenen $\frac{1}{4}$ Hüblers Anton Michelitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben denselben bei der dießfalls auf den 12. September l. J. früh um 9 Uhr angeordneten Anmeldeungs-Tagsatzung sogleich anzumelden und rechtsgültig darzuthun, als sie sich widrigens die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 11. August 1838.

Z. 1189. (3) Nr. 1681/10

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: daß es über paß von Johann Skerl von Möschnad unterm heutigen Tage zu Protocoll gegebene Gesuch von der mit Bescheid vom 14. Juni 1838, Nr. 1240, bewilligten, laut Edictes vom nämlichen, auf den 1. Septem-

ber, 1. October und 2. November l. J. angeordneten öffentlichen Feilbietung der, dem Joseph Knafel von Möschnad gehörigen, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 389 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube sein Abkommen habe.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. August 1838.

Z. 1188. (3) Nr. 1693/604

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es habe in der Executionssache des Herrn Ignaz Jggel, k. k. Amtschreibers in Laibach, in den executiven öffentlichen Verkauf der, dem Thomas Reßmann von Vigaun gehörigen, laut Protocoll vom 8. Mai 1838, Nr. 980, gerichtlich auf 3297 fl. 5 kr. bewertheten nachstehenden Realitäten, als: a) der, der Herrschaft Stein sub Rect. Nr. 33, Urb. Nr. 399 dienstbaren Drittelhube sammt An- und Zugehör; b) der ebendabin sub Urb. Nr. 369 zinsbaren Hube, und c) der ebendabin sub Urb. Nr. 554, 555 und 559 unterthänigen Realitäten, und rücksichtlich Ueberlandsäcker, wegen aus dem Urtheile v. 8. Juli 1837, Nr. 1474, schuldigen 1000 fl., rückständigen 5% Interessen und der Gerichtskosten gewilliget, die hiezu erforderlichen Tagsatzungen aber auf den 13. August, den 13. September und den 13. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Vigaun mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realitäten bei den ersten zwei Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. August 1838.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1175. (3) Nr. 2043.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Andreas Katschitsch von Gottschee, Bevollmächtigter des Andreas Recher von Mitterdorf, in die execut. Feilbietung der, zu Mitterdorf Nr. 20 liegenden, der Herrschaft Gottschee dienstbaren, den beiden Eheleuten Joseph hann und Agnes Handler von Mitterdorf gehörigen, bereits auf 280 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 18. September, 18. October und 15. November Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juli 1838.

Fremden - Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 29. August 1838.

Hr. Johann v. Bepo, Handelsmann, nach Agram.
 — Hr. Alois Hofman, Großhändler, von Wien nach
 Triest. — Hr. Anon Kutnar, Privater, von Salz-
 burg nach Wien. — Hr. Joseph Ritter v. Vistor, k. k.
 Beamte, sammt Gemahlinn, von Triest nach Madfers-
 burg. — Hr. Franz Kaltenbruner, Handelsmann,
 von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Valentin Grandi,
 k. k. Fabriks-Factor, von Grätz nach Triest. — Hr.
 Kaspar Eschen, Chorrherr, von Neustadt nach Triest.
 — Hr. Graf v. Coronini, Privater, sammt Fam-
 lie, von Grätz nach Görz. — Frau Maria Schöber,
 Private, mit Schwester Johanna, nach Triest. —
 Hr. Authoni Valer, englischer Edelmann, von
 Grätz nach Triest. — Hr. William Morgan, eng-
 lischer Edelmann, von Grätz nach Triest. — Hr.
 Gustav Pfeiffinger, Handlungscommis, von Carlstadt
 nach Triest. — Frau Magdalena Sporer, Handlungs-
 commis-Gattinn, von Carlstadt nach Triest. — Hr.
 Graf v. Busan, Privater, von Udine nach Agram.
 — Johann v. Jurinich, Privater, von Udine nach
 Agram.

Den 30. Hr. Peter Turner, k. k. Professor,
 von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Link, k. preuß.
 geheime Medicinal-Rath, von Wien nach Triest. —
 Hr. Gustav Köden, k. preuß. geheimer Medicinal-
 Rath, von Wien nach Triest. — Hr. Jakob Fürst,
 Fabrikant, nach Agram. — Hr. Seube, Doctor der
 Medicin, von Triest nach Salzburg. — Hr. Hein-
 rich Gerinovich, Handlungscommis, nach Klagenfurt.
 Hr. Carl v. Brochem, k. preuß. Lieutenant, von
 Salzburg nach Venedig. — Hr. Arthur Knobelsdorf,
 k. preuß. Lieutenant, von Salzburg nach Venedig.
 — Hr. Carl Kaspar, Privater, von Grätz nach Triest.
 — Hr. Gustav Prätorius, Handlungsbuchhalter,
 von Grätz nach Triest. — Hr. Carl Keinge, k. k.
 Offizial, von Grätz nach Triest. — Hr. Anton Dierl,
 Hof- und Gerichts-Advokat, von Grätz nach Triest.
 Hr. Franz Leslie, englischer Edelmann, von Grätz
 nach Triest. — Hr. Perzival Robins, Privater, von
 Grätz nach Triest. — Hr. Anton Hufnagl, Post-
 Practikant, von Wien nach Triest. — Hr. Anton
 Antonopulo, Wessier, mit Gattinn, von Grätz nach
 Triest. — Hr. Joseph Eder v. Hofmannsthal, Hand-
 lungs-Gesellschafter, von Triest nach Grätz. — Hr.
 Lavaine, englischer Edelmann, von Gallein nach Triest.
 — Hr. Camill Cacall, Privater, sammt Gattinn, von
 Grätz nach Triest. — Hr. Elias Mandich, k. k. pen-
 sionirter Oberlieutenant, von Gospih. — Hr. Georg
 Koch, k. k. Oberarzt, von Klagenfurt nach Zara.
 — Hr. Doctor v. Cutter, k. k. Oberarzt, von Neustadt.
 — Hr. Franz Wellinger, Opern-Sänger, von Wien.
 — Dem. Louise Eder, Opern-Singerinn, von Wien.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1228. (1) Nr. 51708.

N a c h r i c h t.

Bei der k. galizischen Kammerprocuratur
 ist eine Adjunctenstelle, mit welcher der Gehalt
 jährlicher 1200 fl. C. M. verbunden ist, in Er-

ledigung gekommen. Die Bewerber um diese
 Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche,
 im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer
 vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des be-
 treffenden Kreisamtes, bei dem k. k. galizischen
 Landes-Gubernium längstens bis 20. Septem-
 ber l. J. anzubringen. — Die Gesuche müssen
 mit den Zeugnissen über die erreichte Groß-
 jährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte,
 die von der Zeit des erlangten Doctorats durch
 drei Jahre entweder bei einem Advocaten, bei
 einem k. k. Fiscalamte, oder einer landesfürst-
 lichen Justizstelle zugebrachte entsprechende
 Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen
 Sprache, eine unbescholtene Moralität, endlich
 über die zu Erlangung der Fiscaladjunctenstel-
 len gut bestandene Prüfung belegt seyn. Auch
 haben die Competenten anzugeben, ob und in
 welchem Grade sie mit einem der bei der gali-
 zischen Kammerprocuratur angestellten Beamten
 verwandt oder verschwägert sind. — Sollte
 die gedachte Adjunctenstelle durch die Vor-
 rückung eines Adjuncten aus der niederen Be-
 soldungsclasse besetzt werden, so hat dieser Cen-
 curs auch für die auf diese Art in Erledigung
 kommende Adjunctenstelle mit dem G. halte pr.
 1000 fl. C. M. zu gestin. — Uebrigens wird
 der zu einennende Fiscaladjunct entweder der
 k. k. Kammerprocuratur oder einem der
 hiesigen substituirt Fiscalämter zur Dienst-
 leistung zugewiesen werden, ohne hiefür auf
 Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch
 machen zu können. — Vom k. k. galizischen
 Landes-Gubernium. Lemberg am 3. August
 1838.

Z. 1184. (3) ad Nr. 10238.
 Nr. 13085/2547

A v v i s o.

Resosi vacante il posto di Direttore
 delle pubbliche costruzioni nella Dalmazia,
 cui e annesso l'annuo stipendio di sui, 1500
 in moneta di convenzione, viene aperto il
 concorso pel rimpiazzo del posto medesimo.
 — Gli aspiranti dovranno presentare sino
 al 15. Settembre p. v. mediante la Superio-
 rità da cui dipendono, le proprie insinuazioni
 comprovanti i titoli, e requisiti contemplati
 dalle solite tabelle dei petenti impiego, e
 specialmente quelli degli studj percorsi, e
 della condotta morale, delle cognizioni
 pratiche nei diversi rami edili; dei servizi
 prestati, della lingua italiana, e possibilmente
 della Slava; non senza indicare se, ed in

quale grado si trovino congiunti in parentela od affinità con alcuno degl' Impiegati dell' I. R. Direzione delle pubbliche costruzioni nella Provincia. — Dall' I. R. Governo della Dalmazia. Zara li 25. Luglio 1838.

Michele Martellini,
I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1221. (1) Nr. 6473.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, als Abhandlungsbehörde nach der Elisabeth Putsch, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Verlasscurators, Dr. Baumgarten, in die Feilbiethung der Verlassfahrnisse, als: Einrichtungstücke, Leibskleidung, Leib-, Tisch-, Bettwäsche und Bettzeug gewilliget, und hiezu der Tag auf den 13. September l. J. und nöthigenfalls auch die darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung der Verstorbenen Nr. 88 in der Pollana Vorstadt bestimmt worden; wozu die Kaufstüßigen vbrgeladen werden.

Laibach am 25. August 1838.

Z. 1222. (1) Nr. 110 M.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Mercantil- und Wechselrechte in Krain, wird über Anlangen der Handlungsgesellschaft Ignaz Engler und Jacob Friedrich, bekannt gemacht, daß die mit Gesellschafts-Vertrage vom 24. Mai 1832, unter der Dita: „Ignaz Engler et Compagnie, errichtete, dann seit 8. Juli 1834 unter der veränderten Firma: „Engler et Friedrich“ bestandene Handlungsgesellschaft rücksichtlich der Spezerei- und Material-Waaren-Handlung des Ignaz Engler, in Gemäßheit des protocollirten Gesellschafts-Auflösungs-Vertrages ddo. 1. August 1838, als von diesem Tage an, aufgelöst, die dießfällige Handlungsfirma: „Engler et Friedrich“ gelöscht, und gleichzeitig die neue Dita: „Ignaz Engler“, welcher den Stralcio der vorbestandenen Handlungsgesellschaft, mit gänzlicher Entbindung des gewesenen Gesellschafters Jacob Friedrich, übernommen hat, rücksichtlich dieser Handlung in den dießländigen Mercantil-Ge-richts, Büchern protocollirt worden sey.

Laibach am 11. August 1838.

Z. 1223. (1) Nr. 1380 Crim.

E d i c t.

Es sind bei diesem k. k. Criminalgerichte ein Paar Schuhe und ein seidenes geblümtes Tüchel als gestohlenen Gut vorgekommen, deren

Eigenthümer nicht ausgeforscht werden kann. Dessen wird der Eigenthümer zu dem Ende hiemit erinnert, damit er sich binnen Jahresfrist melde und sein Recht beweise, widrigens das beschriebene Gut veräußert und das Kaufgeld indessen bei diesem k. k. Criminalgerichte aufbehalten werden würde.

Laibach den 7. August 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1232. (1)

V e r l a u t b a r u n g.

Zu den in dem hierortigen k. k. Polizeidirections-Verarialgebäude in dem Jahre 1838 vorzunehmenden Conservations-Arbeiten, bestehend in Maurerarbeiten sammt Materiale, Zimmermannsarbeiten und Materiale, dann Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Zimmermahler-, Hafner- und Klampferer-Arbeit, wird die Minuendo-Licitation am 10. September l. J. um 9 Uhr Vormittags im k. k. Polizeidirections-Amtslocale vorgenommen, und es können die dießfälligen Licitationsbedingnisse und Vorausmaß-Baubevise in den Amtsstunden eingesehen werden. — Laibach am 31. August 1838.

Z. 1210. (1)

V e r l a u t b a r u n g.

Da mit Ende October d. J. die Pachtung der nachbenannten, der landesfürstlichen Stadt Neustadl gehörigen, Gefälle sich endiget, so werden diese neuverlich auf weitere drei Jahre, das ist vom 1. November 1838 bis letzten October 1841, am 18. September 1838 Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei der löblichen Bezirksobrigkeit Rupertschhof zu Neustadl mittelst Meistboth, und gegen vorläufigen Erlag eines 10% Vadiums, und zwar: a) das Standgeld, dann Loden- und Einwandmaßerei: Gefäll um 242 fl. 7 kr.; b) das Weinmaßerei-Gefäll um 5 fl. 20 kr.; c) das Laubrechen in der städtischen Waldung um 151 fl. 23 kr.; d) das Viehstandgeld an der Lend mit 21 fl. 13 kr.; e) die zwei Aecker bei der städtischen Ziegelhütte pr. 8 fl. 13 kr.; f) das Amtsdieners-Haus pr. 38 fl. ausgerufen und verpachtet werden, wovon alle Pachtlustigen anmit verkündiget sind. — Neustadl am 21. August 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1224. (1)

Nr. 1568.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Hier. Niemold, der Maria Wenedig gebornen Paulin dem Anton Pau-

lin und dem Urban Raunicher und deren ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Kaspar Schink aus Sternitz die Klage auf Verjährungs-Erklärung der auf dem unter Urb. Nr. 142 im Krainburger Felde vorkommenden Freisackacker intabulirten nachbenannten Forderungen, und zwar der Forderung des Johann Nep. Romold aus dem Urtheile ddo. 6. Juni 1788, pr. 87 fl. 30 kr.; des Heirathsgutes der Maria Paulin aus dem Heirathscontracte ddo. 9 Febr. 1797 pr. 1500, und der Gegenverschreibung pr. 1000 fl. des Schuldscheines ddo. 14. Februar 1801, von Georg Wenedig an Anton Paulin pr. 562 fl.; des Urtheils ddo. 10. November 1804 in Sachen Anton Paulin wider Georg Wenedig in via executionis, wegen obiger Schuldpost pr. 562 fl.; des Schuldscheines vom 21. Februar 1807, Georg Wenedig an Urban Raunicher, ausgestellt pr. 341 fl. 48 kr.; des Urtheils ddo. 18. März 1805 und der Appellationsbestätigung ddo. 19. September 1805, in der Rechtsache des Anton Paulin, nomine seiner Tochter Maria, verehlichten Wenedig, wider Georg Wenedig, wegen an Lebensunterhalt behaupteten 1756 fl. 46 kr., eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache auf den 22. November d. J., Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus diesen k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Olorin in Krainburg zu ihrer Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsklage nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hiervon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder sich einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 14. August 1838

Z. 1227. (1) Nr. 3308.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird dem Christian Walter durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Caspar Uranitzu von Niederdorf bei diesem Gerichte eine Klage wegen Löschung des Pachtvertrages ddo. 4. October 1830, von seiner, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 585 dienstbaren halben Hube angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 29. November l. J. früh um 9 Uhr angeordnet ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Franz Sperko in

Zirknitz zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelte an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; widrigenfalls er sich somit die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Haasberg am 14. August 1838.

Z. 1216. (1) Nr. 769.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Sorlo von Capodistria in die executive Feilbietung der dem Anton Pieza gehörigen, im Mitterdorf liegenden, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 181 eindienenden, und auf 783 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 130 fl. 52 kr. e. s. c. gewilliget worden, und es seyen zur Vornahme derselben im Orte Mitterdorf 3 Termine, und zwar auf den 17. September, 6. und 20. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn diese Realität nicht bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber angebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werde.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen oder davon Abschriften behoben werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 30. Juni 1838.

Z. 1217. (1) Nr. 2637.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit all. einm. bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Carl Schuster von Gottschee in die executive Feilbietung der zu Ort sub Rectif. Nr. 125 $\frac{1}{2}$ und Haus-Nr. 16 liegenden, bereits auf 160 fl. gerichtlich geschätzten, den beiden Eheleuten Joseph und Maria Berderber gehörigen $\frac{1}{8}$ B. Hube sammt den Fahrnissen gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 26. September, 26. October und 27. November l. J., Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbänge bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können hier

in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.
Bezirksgericht Gottschie den 27. August 1838.

Z. 1219. (1) Rr. 678.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen der Margareth König von Langenthon in die executive Feilbietung der den Eheleuten Mathias und Maria Schauer gehörigen, zum Herzogthume Gottschie sub Rectif. Nr 874 eindienenden $\frac{1}{3}$ Urb. Hube, sammt Gebäuden in Langenthon-Haus-Nr. 10, welche gerichtlich auf 323 fl. geschätzt wurde, wegen schuldiger 40 fl., dann 1 Kub und 6 Stück Kleinvieh c. s. c. gewilliget, und seyen zu diesem Behufe 3 Tagsetzungen, und zwar auf den 18. September, 17. October und 17. November l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco Langenthon mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbucheextract können in hiesiger Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 31. Juli 1838.

Z. 1220. (1) Rr. 718.

E d i c t.

Alle jene, welche bei dem Verlasse des in Kuntzen am 5. Juli l. J. ohne Testament verstorbenen Mathias Schauer, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe bei der, auf den 15. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagsetzung anzubringen und darzutun, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Seisenberg am 16. August 1838.

Z. 1168. (2) Rr. 869.

E d i c t.

Es ist über Ansuchen des Anton Verdau von Ponique, als Erbe der verstorbenen Gertraud Preleschnig, wegen ihr vom Anton Preleschnig rückständigen Lebensunterhalte und Gerichtskostenersage, mit Bescheide vom heutigen Tage in die executive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, unter die Grafschaft Auersperg sub Rectif. Nr. 1 dienbare Halbhuber zu Ponique sammt Gebäuden gewilliget, und es sind dazu die Tagsetzungen auf den 17. September, 18. October und 22. November d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco Ponique und zwar mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert von 384 fl. nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter diesem Schätzungspreise hintangegeben wird.

Hiezu werden die Kauflustigen eingeladen; die Licitationsbedingungen sind aber hiermit einzusehen.

R. K. Bezirksgericht Auersperg den 31. Juli 1838.

Z. 1225. (1)

A u f n a h m e.

1) Auf einer Herrschaft in der windischen Steyermark wird ein zum Unterrichte der Jugend in den Normal- und Grammatical-Classen befähigter Instructor, und

2) ein in der Landamtmirung bewandeter, gut conduitirter, cautionsfähiger Beamte aufgenommen. Weitere Auskunft wird auf portofreie Briefe oder persönliche Anfrage im Zeitungscomptoir in Laibach ertheilt.

Z. 1229. (1)

Im Hause Nr. 23, Capuziner-Vorstadt, ist schwarze, blaue und rothe Tinte um einen billigen Preis zu haben.

Z. 1226. (1)

Mozart's letztes Meisterwerk.

Eine Cantate mit Harmonie-Begleitung, gegeben vor seinem Tode im Kreise vertrauter Freunde. Wien 1792.

Hievon werden zu besonderem Zwecke eine Anzahl Exemplare à fl. 1, in der Paternosterschen Buch- u. Kunsthandlung zu Laibach niedergelegt, und wird um Abnahme gebeten.

Dieselbst sind auch Wandkalender pro 1839, und ein Sortiment schöner Federspieße zu 5 kr. bis 1 fl. 20 kr., der Buschen mit 25 Stück, nebst allen übrigen guten Schreib- Zeichen- und Maser-Requisiten vorräthig.

Literarische Anzeig.

So eben ist angekommen und bei Ignaz Eulen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Wuth des Elementes

und

Milde des Menschenherzens. Erinnerungsbuch

an

die verheerende Ueberschwemmung der Städte Pesth und Ofen im Monate März des Jahres 1838. Herausgegeben

von

Anton Benkert.

Pesth, 1838. brosch. fl. 1.

Die Herren P. T. Pränumeranten werden höflichst ersucht, dasselbe gegen Einsendung des Pränumerations-Scheines gefälligst abholen lassen zu wollen.